

**Auszeichnung:**

## European Energy Award in Gold für Stadt Singen

Als eine von neun Kommunen in Baden-Württemberg wurde die Stadt Singen mit dem European Energy Award (eea) in Gold für ihre herausragenden Klimaschutzaktivitäten ausgezeichnet. Thekla Walker, Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg, überreichte in Karlsruhe den Preis an die städtische Radverkehrsbeauftragte Petra Jacobi. Diese hob die Teamleistung der Stadtverwaltung hervor, ohne welche die Auszeichnung nicht hätte erreicht werden können. Sie unterstrich den Eifer, mit dem man sich nun der Wärmewende in der Industriestadt Singen widmet.

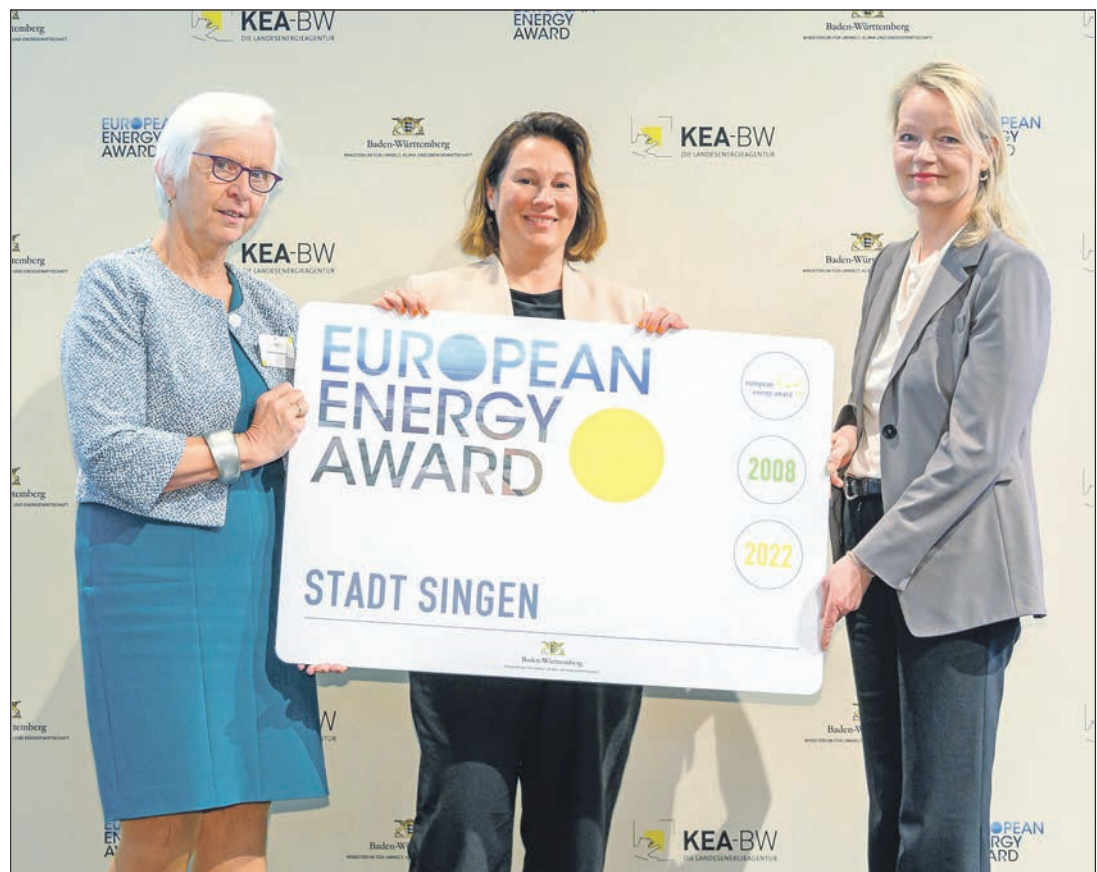
Der eea ist ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzakti-

vitäten einer Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden können. Er hilft, Potenziale des nachhaltigen Klimaschutzes zu identifizieren und dient dazu, Energie zu sparen, Energie effizient zu nutzen und den Einsatz erneuerbarer Energien zu erhöhen.

Die Stadt Singen nimmt seit 2011 am European Energy Award teil und hat ihr Ergebnis seitdem kontinuierlich gesteigert. Durch die konsequente Umrüstung aller Straßenlaternen auf LED konnten große Energieeinsparungen verzeichnet werden. Zusätzliche Personalstellen, wie etwa die Berufung eines Energiemanagers, der derzeit einen Sanierungsfahrplan für die kommunalen Gebäude erarbeitet, erhöhen die Schlagkraft der Ver-

waltung in Sachen Energieeffizienz. Mit der Erstellung zahlreicher Konzepte in den Bereichen nachhaltige Mobilität, Radverkehr und Parkraum sowie der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes von 2013, das kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, sind in Singen die Grundlagen für eine strukturierte Herangehensweise im Klimaschutz gelegt.

Oberbürgermeister Bernd Häusler, der bei der Preisverleihung verhindert war, freut sich über die Auszeichnung und betont: „Das Ziel der Stadt, bis 2035 klimaneutral zu werden, steht – und das neue Klimaschutzkonzept zeigt uns den Weg dorthin auf. Nun geht die Arbeit erst richtig los und die Motivation ist nach diesem Etappenziel umso größer!“



Petra Jacobi, Singens Radverkehrsbeauftragte (Mitte), nahm den eea-Preis in Gold für die Stadt entgegen. Rechts Thekla Walker, Landesministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, links Gudrun Heute-Bluhm, Präsidentin des internationalen Vereins eea. Foto: KEA-BW/Martin Stollberg.

## Buchtaufe des Singen Jahrbuch

Wie die Musikelektronik in die Hohentwielstadt kam, was Hermann Hesse mit Singen verbindet und wie junge Erwachsene unsere Stadt sehen – das und viele weitere Beiträge zur Stadtgeschichte, Stadtentwicklung, zu Kultur oder Sport bietet das neue Singen Jahr-

buch 2023. Offiziell vorgestellt wird es bei der **Buchtaufe am Donnerstag, 25. Mai, ab 19 Uhr in der Aachtalhalle in Bohlingen.**

Nach einer moderierten Gesprächsrunde mit drei Autoren des diesjährigen Jahrbuchs und der

Übergabe der Belegexemplare an die Autorinnen und Autoren besteht die Gelegenheit zum Beisammensein bei Bohlinger Wein und Fingerfood.

Alle Interessierten sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

**Verleihungsabend im Oktober**

## Zivilcourage-Preis: Bewerbung läuft an „Für Menschen in unserer Stadt“

Oberbürgermeister Bernd Häusler und Anwalt Ingo Lenßen sind die Schirmherren für den 12. Singener Zivilcourage-Preis. Es handelt sich um einen Preis für Menschen in unserer Stadt. Jede Bürgerin, jeder Bürger ab 14 Jahre, die/der sich seit August 2022 bis August 2023 im Sinne von Zivilcourage gegen soziale Ungerechtigkeit und für andere Menschen eingesetzt hat bzw. einsetzt, wer ein mutiges Projekt initiiert hat bzw. initiiert, kann sich für den Preis bewerben. Neben Gruppen, Initiativen und Projekten dürfen auch Menschen benannt/nominiert werden.



Verhalten in der Öffentlichkeit honorieren.

Der Preis soll außerdem zeigen, dass jeder Mensch ein verantwortungsbewusstes Mitglied in unserer Gesellschaft sein kann und zum Wohl des Gemeinwesens beiträgt.

Der Zivilcourage-Preis wird jährlich – nun schon zum 12. Mal – an Einzelpersonen und/oder Personengrup-

pen vergeben, die in der Stadt Singen leben oder hier eine Aktion/ein Projekt initiiert haben. Dabei spielt es keine Rolle, für welche Bereiche oder Länder ein zivilcouragiertes Projekt ausgerichtet ist. Nur der Ursprung muss sich in der Stadt Singen vollzogen haben.

Bei der Preisverleihung werden die „besten“ Bewerber genannt, ausgewählt von einer Jury. Die Bewerbung für die Nominierung erfolgt durch ein Bewerbungsformular, das sich auch auf der Homepage [www.singen.de](http://www.singen.de) unter den Menüpunkten „Singener Kriminalprävention“, „Zeig Zivilcourage!“ befindet. Außerdem werden Formulare an Schulen und Einrichtungen der kommunalen Jugendarbeit verteilt bzw. ausgelegt. Zu gewinnen gibt es Geld- und Sachpreise.

Mehr Infos bei der Singener Kriminalprävention, Hohgarten 2, Singen, Telefon 07731/85-544, E-Mail: [skp@singen.de](mailto:skp@singen.de)

## Vielerlei Aktionen rund um den Europäischen Tag des Fahrrads

Singen feiert den Europäischen Tag des Fahrrads am 3. Juni mit etlichen Aktionen. Ziel ist es, auf die Vorteile des Radelns hinzuweisen: umweltfreundlich, gesund, sozial verträglich.

Beim Rathaus (Hohgarten 2) sind am Samstag, 3. Juni, ab 10 Uhr mehrere Veranstaltungen geplant. Alle Radlerinnen und Radler können ihr Fahrrad gratis und ohne Anmeldung beim Rad-Check der VeKoSi GmbH (Agentur für Verkehrssicherheit) prü-

fen lassen. Zusätzlich gibt es ein Rad-Quiz mit Preisen. Der ADFC-Kreisverband Konstanz bietet von 11 – 16 Uhr eine Codierung des Fahrrads an. Dabei wird am Rahmen ein individueller Code eingepreßt, der es ermöglicht, die Besitzerin oder den Besitzer des Rades auf einfache Weise zu identifizieren. Für diese Codierung ist eine vorherige Anmeldung notwendig unter: <https://kreis-konstanz.adfc.de/neuigkeit/fahrradcodierung-9>.

Wer mehr Sicherheit beim Radfahren bekommen will, kann bei einem kostenlosen Fahrersicherheitstraining auf dem Schulhof des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums (Münchriedstraße 4) mitmachen. Die Kurse finden am Freitag, 2. Juni, von 15 - 17 Uhr und am Sonntag, 4. Juni, von 12 - 14 Uhr statt – allerdings nur bei gutem Wetter. Wer teilnehmen möchte, wird um Anmeldung gebeten bis spätestens 31. Mai: [nina.kleinle@gmail.com](mailto:nina.kleinle@gmail.com)

## Anmeldung für Feriensommerprogramm ab sofort möglich

Das Jugendreferat der Stadt Singen organisiert auch in diesem Sommer wieder ein erlebnisreiches Programm für Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren.

Dieses Jahr bieten über 120 Veranstaltungen eine große Vielfalt an Angeboten.

Von spannenden Workshops über Sport, Kreatives und Kulinarisches bis hin zu interessanten Ausflügen und Freizeiten: In den Sommerferien sind Abwechslung, Freude und Spaß garantiert.

Das Spielmobil ist während der gesamten Ferienszeit im Stadtgebiet und in den Ortsteilen unterwegs.

Alle jungen Leute von sechs bis zwölf Jahren können kostenfrei und ohne Anmeldung daran teilnehmen.



Das Spielmobil ist ein kostenfreies Angebot für junge Leute von sechs bis zwölf Jahren.

Für alle anderen Angebote ist eine Anmeldung erforderlich. Die Teilnahmebeiträge sind wie immer moderat. Inhaber der Kiju Karte zahlen ermäßigte Beiträge.

Um die vielen Veranstaltungen zu betreuen, sind nicht nur alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt, sondern auch etliche Singener Vereine und Institutionen so-

wie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Auch die Schulsozialarbeit der Stadt Singen bereichert das Feriensommerprogramm wieder mit vielen Angeboten.

Über die Ferienhomepage [www.unser-ferienprogramm.de/singen](http://www.unser-ferienprogramm.de/singen) ist die **Anmeldung ab sofort online möglich**. Die Verlosung findet am 20. Juni statt. Danach können sich auch Kinder der umliegenden Gemeinden für die Restplätze anmelden.

Alle Angebote werden vorbehaltlich ausgeschrieben.

Kontakt: Stadtverwaltung Singen, Abteilung Kinder und Jugend, Tobias Hennes, Telefon 07731/85-547, [kinder-jugend@singen.de](mailto:kinder-jugend@singen.de), [www.kinder-jugend-singen.de](http://www.kinder-jugend-singen.de)

## Wandbild von Otto Dix im Rathaus Singen wieder an Wochenenden zugänglich

Mit „Krieg und Frieden“, dem im Jahre 1960 entstandenen und einzig erhaltenen monumentalen Wandbild von Otto Dix, ist Singen am Hohentwiel unter den baden-württembergischen Otto-Dix-Städten ein besonderes Reiseziel.

Auch 2023 soll das Wandbild im Ratssaal des Singener Rathauses an den Wochenenden während der baden-württembergischen Pfingst- und der deutschlandweiten Sommerferien für alle Interessierten zugänglich sein. Konkret kann das Werk an allen Samstagen und Sonntagen vom 27. Mai bis zum 10. September 2023 jeweils von 11 - 17 Uhr besichtigt werden.

Das Ticket berechtigt zum freien Eintritt ins benachbarte Kunstmuseum Singen. Auch dort sind bis zum 8. Oktober Werke des Malers Otto Dix in der Sommerausstellung „Like It! Von den Höri-Künstlern zur Gegenwartskunst“ zu sehen.

Singen ist zugleich Ausgangspunkt zu weiteren Dix-Destinationen, beispielsweise zum Museum Haus Dix in Hemmenhofen oder zu weiteren

Sehenswürdigkeiten am Bodensee und im Hegau. Otto Dix (1891-1969) zählt zu den bedeutendsten Künstlern Deutschlands. Sein spätes

Werk ist mit der Stadt Singen eng verbunden. So schuf der seit 1936 auf der benachbarten Bodenseehalbinsel Höri lebende Maler im

Auftrag der Stadt das fünf mal zwölf Meter große Wandbild für das neu erbaute Rathaus. Während frühere, repräsentative Wandbilder von Otto

Dix in der NS-Zeit und im 2. Weltkrieg verloren gingen, ist einzig das Wandbild im Singener Rathaus erhalten geblieben – ein für die Nachkriegsmoderne exemplarisches, geschichtlich und künstlerisch spannendes Werk.



Das Wandbild „Krieg und Frieden“ von Otto Dix im Ratssaal des Singener Rathauses kann an allen Samstagen und Sonntagen vom 27. Mai bis zum 10. September 2023 besichtigt werden.

Das Wandbild ist nicht nur eine expressive Anklage gegen den Krieg und eine Mahnung zum Frieden, vergleichbar mit Pablo Picassos „Guernica“-Bild von 1937, sondern auch eine sehr persönliche Auseinandersetzung des Künstlers mit den eigenen Erfahrungen des Krieges, dem Nationalsozialismus und den Jahren des Wiederaufbaus.

Besucheradresse: Rathaus Singen, Haupteingang, Hohgarten 2, Singen, Eintritt 5 Euro (3 Euro ermäßigt). Das Ticket berechtigt zum freien Eintritt ins benachbarte Kunstmuseum Singen (Ekkehardstraße 10) und umgekehrt. [www.kunstmuseum-singen.de](http://www.kunstmuseum-singen.de)



# SINFAB: Bürgermeisterin überreicht Zertifikate

Die neuen SINFAB-Mentoren und SINFAB-Elternmentoren erhielten ihre Zertifikate bei einer kleinen Abschlussfeier im Familienzentrum im Iben.

Bürgermeisterin Ute Seifried übergab die Zertifikate an die 15 Teilnehmerinnen aus der ersten SINFAB-Qualifikationsrunde. SINFAB steht für das neue Singener Familien-Bildungsangebot, bei dem sich Mütter und Väter für eine ehrenamtliche

Tätigkeit ausbilden lassen können. SINFAB wurde gezielt für die Bedürfnisse der Eltern als trägerübergreifendes Programm der Stadt Singen entwickelt. Diese Mentoren bzw. Elternmentoren leisten einen wertvollen Beitrag zu mehr Teilhabe in den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen der Stadt.

Nach ihrer Qualifikation können die Ehrenamtlichen zum Beispiel selbstständig Elterngruppen oder Eltern-

Kind-Gruppen leiten oder sie unterstützen die Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die SINFAB-Koordinatorinnen Dorothea Helder und Susanne Huber von der Stadt Singen sowie Julie Houssin von der AWO Singen freuten sich über die engagierten Frauen, die nun ihre Tätigkeit in unterschiedlichen Einrichtungen der Stadt Singen beginnen.



Die neuen SINFAB-Mentorinnen und -Elternmentorinnen – mit dabei: Bürgermeisterin Ute Seifried (Dritte von rechts) und Marika Boll, Leiterin Abteilung Kinder und Familien (rechts).  
Foto: Jaqueline Weiß.

## Ökumenische Gedenkfeier für anonym Bestattete auf dem Waldfriedhof

Die städtische Friedhofsverwaltung lädt alle Angehörigen und Freunde zu einer ökumenischen Gedenkfeier für anonym Bestattete am Freitag, 2. Juni, um 15 Uhr auf dem Waldfried-

hof Singen (kleine Trauerhalle) herzlich ein. Für Fragen steht die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung unter Telefon 07731/85-384.

## Bürgerstiftung

Damit die Bürgerstiftung ihre wertvolle Arbeit leisten kann, ist sie auf Spenden angewiesen.

[www.buergerstiftung-singen.de](http://www.buergerstiftung-singen.de)

# Sport-Tag der städtischen Kitas



Klettern, Schwingen, Hangeln, Balancieren – mit viel Spaß und großem Eifer nahmen rund 180 Vorschulkinder am Sport-Tag aller städtischen elf Kindertagesstätten in der Singener Münchriedhalle teil. Zum Abschluss des „bewegten“ Tages gab es für die jungen Leute belegte Brötchen zur Stärkung.

## Repair-Café

Für das Singener Repair-Café werden weitere handwerklich geschickte Mitstreiter gesucht, die sich mit Elektrogeräten auskennen. – Interesse? Dann bitte im Singener Rathaus bei Achim Eickhoff (Telefon 07731/85-135 oder per Mail an [repair-cafe@singen.de](mailto:repair-cafe@singen.de)) melden.

Das nächste Repair-Café findet am Samstag, 17. Juni, von 14 - 17 Uhr in der Freiburger Straße 4a statt.

# Schöffenwahl Vorschlagsliste liegt aus

Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 3. Mai 2023 beschlossene Vorschlagsliste der Stadt Singen für die Wahl der Schöffen und Schöffen liegt vom 31. Mai bis 6. Juni 2023 im Singener Rathaus, Fachbereich 1, Abteilung Personal und Organisation, Sachgebiet Wahlen, Zimmer

332 (3. OG, Hohgarten 2), zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zum Protokoll Einspruch erhoben werden.

**Beuren an der Aach**  
Gelber Sack  
Donnerstag, 25. Mai: Gelber Sack

**Problemstoffe**  
Mittwoch, 24. Mai, 15 - 17 Uhr:  
Problemstoffsammlung beim Gemeindezentrum CURANA (nur Problemstoffe aus Haushalten in hausüblichen Mengen)

**Bohlingen**  
Ortschaftsratsitzung  
Mittwoch, 24. Mai, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung (Tagesordnung: Anschlagtafel oder [www.singen.de](http://www.singen.de), „Bürgerinfo“)

**Buchtaufe**  
Die Buchtaufe des Singen Jahrbuch 2023 findet im Rahmen der 1250-Jahr-Feier am Donnerstag, 25. Mai, um 19 Uhr in der Aachtalhalle statt. Alle Bohlingerinnen und Bohlinger sind herzlich eingeladen.

**1250-Jahr-Feier**  
Im Rahmen der 1250-Jahr-Feier findet das Brunnenfest in der Leder-gasse am Samstag, 27. Mai, ab 17 Uhr statt. Zur musikalischen Unterhaltung spielt „BrasserZ“.

**Abfalltermine**  
Donnerstag, 25. Mai: Biomüll  
Dienstag, 30. Mai: Gelber Sack

**Friedingen**  
Ortschaftsratsitzung fällt aus  
Die für den 25. Mai geplante Ortschaftsratsitzung muss leider ausfallen.

**Abfalltermine**  
Donnerstag, 25. Mai: Gelber Sack

**IMPRESSUM**  
Amtsblatt Singen  
Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen. Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: [presse@singen.de](mailto:presse@singen.de)

Donnerstag, 1. Juni: Biomüll

**Hausen an der Aach**

**Ortsverwaltung**  
Die Ortsverwaltung bleibt am 30. Mai und 6. Juni geschlossen. In dringenden Fällen ist eine Kontaktaufnahme mit der Ortsvorsteherin Claudia Ehret möglich (Am Bach 10, auch telefonisch, siehe Telefonbuch). Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich an die Dienststellen der städtischen Kernverwaltung zu wenden.

**Bürgercafé**  
Donnerstag, 25. Mai, 14 Uhr: Kaffeemittag

**Hecken schneiden**  
Die Ortsverwaltung weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass Hecken und Bäume entlang von Geh- und Radwegen sowie Straßen zurückgeschnitten werden müssen, wenn sie in den öffentlichen Raum hineinragen. Laut Straßengesetz von Baden-Württemberg sind dabei folgende Lichträume zu beachten: bis zu 4,50 Meter über der Fahrbahn und bis zu 2,25 Meter über Rad- und Gehwegen.

**Schlatt unter Krähen**

**Blaue Tonne**  
Dienstag, 30. Mai: Blaue Tonne

**Blut spenden**  
Dienstag, 30. Mai, 14 - 19.30 Uhr: Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes in der Hohenkrähenhalle. Blutspende-Termin bitte online reservieren unter: [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)

**Überlingen am Ried**

**Stadtteilbücherei**  
Öffnungszeiten der Stadtteilbücherei: Dienstag 16 - 18 Uhr, Donnerstag 14 - 17 Uhr; Eingang über Parkplatz beim Bürgerhaus, dann 1. OG

**Bücherflohmarkt**  
Der Bücherflohmarkt Alte Schule ist weiterhin zu den Öffnungszeiten des Rathauses und der Post geöffnet.

**Gelber Sack**  
Dienstag, 30. Mai: Gelber Sack

## Öffentliche Bekanntmachung

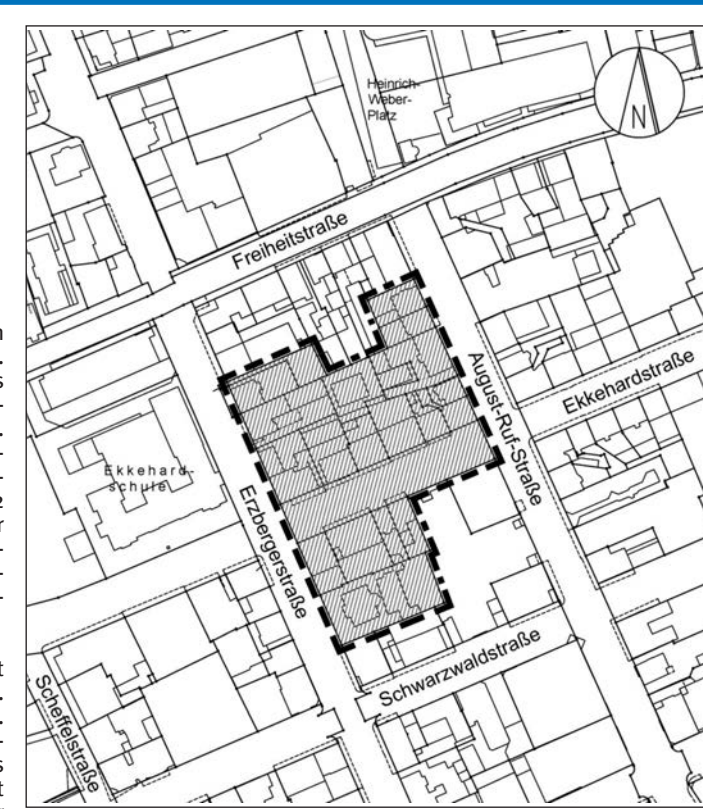
**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ekkehardstraße/Erzbergerstraße“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4a Absatz 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 26. Juli 2022 dem Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans „Ekkehardstraße/Erzbergerstraße“ zugestimmt. Zugleich hat der Gemeinderat beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat vom 11. August 2022 bis 12. September 2022 stattgefunden. Die Beteiligung hat zu einer Anpassung des Entwurfs geführt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Stadt Singen in seiner Sitzung vom 3. Mai 2023 beschlossen, den Entwurf erneut auszulegen.

**Plangebiet**  
Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Bereich der Singener „Einkaufs-Innenstadt“. Das Plangebiet selbst erstreckt sich über zwei Teilbereiche von Quartieren nördlich und südlich der Ekkehardstraße, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Ekkehard-Realschule. Es grenzt im Norden an die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke an der Freiheitstraße, im Osten teilweise an die August-Ruf-Straße und an die rückwärtige Grundstücksgrenze der „Markt-Passagen“-Grundstücke, im Südosten an die Grundstücksgrenzen der Gebäude Ekkehardstraße 16a/16b (Stadtbücherei/„Depot“) ebenso, im Südwesten an die südliche Grenze des Grundstücks Erzbergerstraße 8a/8b (La Villa/ Villa Consul) und im Westen an die Erzbergerstraße. Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

**Ziel und Zweck der Planung**  
Der Bebauungsplan/die Örtlichen Bauvorschriften „Ekkehardstraße/Erzbergerstraße“ haben die übergeordnete Zielsetzung, die besondere Charakteristik der gründerzeitlichen Innenstadt Singens im Plangebiet mit städtebaulich prägnanten Zusammenhängen zu erhalten. Eine weitere Entwicklung kann nur im Rahmen des Maßstabs gewährt werden, den die bestehende Bebauung, insbesondere die gründerzeitliche Bebauung in



ihre Kubatur und Ausprägung vorgibt. Die, das Stadtbild prägende, Silhouette der bestehenden Bebauung ist unter diesen Gesichtspunkten zu berücksichtigen.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt besteht darin, die Wohnnutzungen und die innenstadttypischen Nutzungen, wie z.B. Handel und Dienstleistung insbesondere in den Erdgeschossen, zu erhalten, zu verbessern und aufzuwerten. Mit dem Bebauungsplan wird die Zielsetzung verfolgt, stadtbildprägende Gebäude und für Singen typische Straßenräume zu erhalten. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes/der Örtlichen Bauvorschriften soll die Kubatur der zulässigen Gebäude so gesteuert werden, dass das Erscheinungsbild der Bebauung erhalten oder in angemessenem Rahmen weiterentwickelt werden kann.

**Verfahren**  
Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, da das Plangebiet mit seiner Lage im Randbereich der Singener Innenstadt eine reine Fläche der Innenentwicklung darstellt.

**Umweltbezogene Informationen**  
Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen würden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Absatz 6

Nummer 7 Buchstabe b BauGB bestehen nicht. Entsprechend der gesetzlichen Regelung wird daher von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

**Durchführung und einzusehende Unterlagen**  
Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom 1. Juni bis einschließlich 7. Juli 2023 (Auslegungsfrist) statt. In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Ekkehardstraße/Erzbergerstraße“ mit den dazugehörigen Anlagen einschließlich der Begründung während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, für die betroffene Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans und den Örtlichen Bauvorschriften abgeben. Die Stellungnahmen sind nach § 3 Absatz 2 i.V.m. 4 a Absatz 3 BauGB auf die folgenden Änderungen beschränkt:

1. „Maß der Baulichen Nutzung“ (geänderte Festsetzungen zu Nr. 2 gemäß § 9 Absatz.1 Nr. 1 BauGB

i.V.m. § 16 Absatz 2 BauNVO): In den urbanen Gebieten MU 1, MU 2, MU 3, MU 5, MU 6 und MU 7 werden die Trauf- und Firsthöhen angepasst. Die Dachneigungen werden entfernt.

2. „Überbaubare Grundstücksfläche“ (geänderte Festsetzung zu Nr. 4 gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Absatz 2 und 3 BauNVO): Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baulinien und Baugrenzen in der Planzeichnung festgesetzt. Die hintere Baugrenze des nördlichen Gebäudes auf dem Flurstück 471/16 wird angepasst.

Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen zu richten; sie können auch per E-Mail abgegeben werden an: [stadtplanung@singen.de](mailto:stadtplanung@singen.de)

Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet [www.singen.de](http://www.singen.de) unter „Leben, Wohnen und Bauen, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Absatz 2 und 3 BauGB statt.

**Hinweise**  
Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 24. Mai 2023  
gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister der Stadt Singen